



Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe im Übergang zu Maßnahmen bei gewichtigen Anhaltspunkten

Fachforum 3:

Kinderschutz zwischen Prävention und Intervention. Unterschiede, Übergänge und Herausforderungen in den Frühen Hilfen.

> Gudula Kaufhold Berlin, 13.11.2014





Die amtliche Statistik über Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII – ein Baustein für eine Verbesserung der Wissensbasis im Kinderschutz.





Einschränkungen:

- die 8a-Statistik muss sich in den Jugendämtern erst etablieren und in die Handlungsabläufe des ASD integrieren; starke Heterogenität der Ergebnisse zwischen Jugendämter ist auch Hinweis auf unterschiedliche Verfahrenswege
- die 8a-Statistik erfasst Verfahren, nicht Personen oder Familien



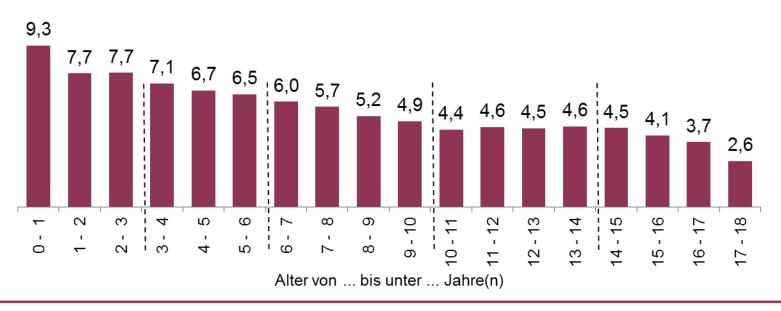


Altersverteilung – Je jünger, desto höher ist das Gefahrenpotential.





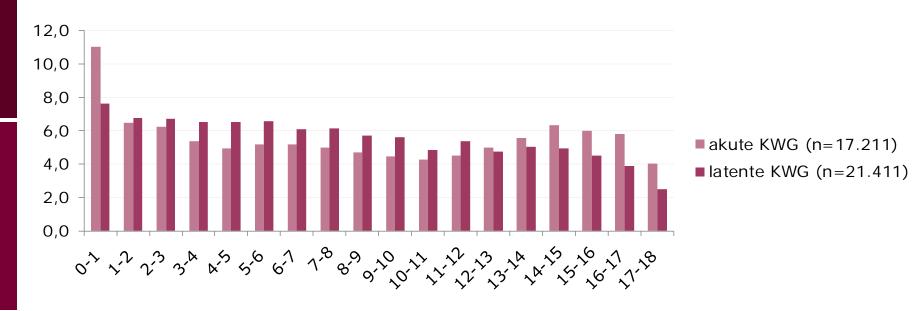
Altersverteilung bei den Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter (Deutschland; 2013; Angaben in %; N=115.687)







Altersverteilung bei den akuten oder latenten Kindeswohlgefährdungen (Deutschland; 2013; Angaben in %)





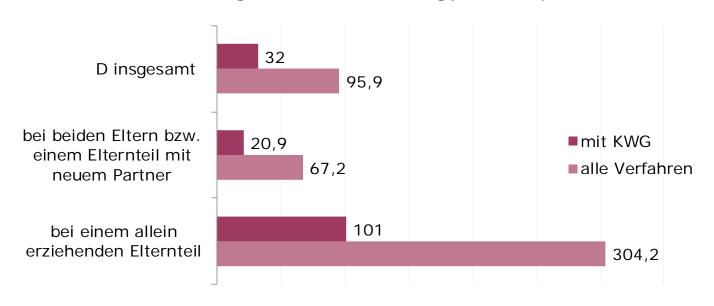


Lebenslagen





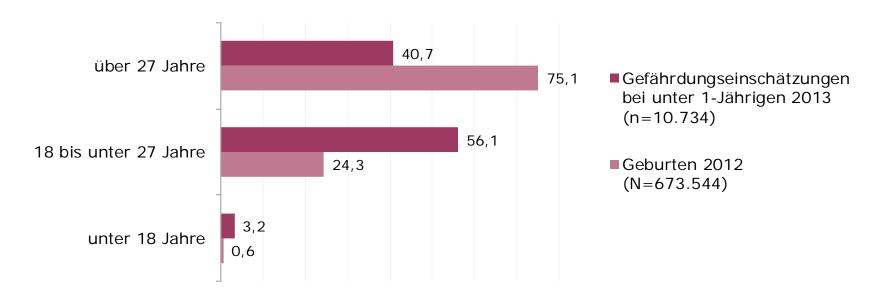
Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Ergebnis des Verfahrens (Deutschland; 2013; bevölkerungsrelativierte Verteilung pro 10.000)







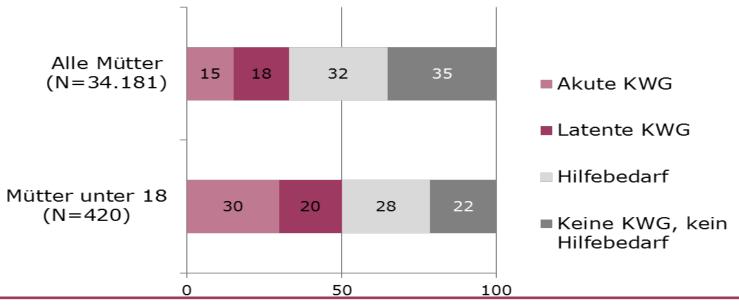
Gegenüberstellung der Altersverteilung der Mutter bei Fällen von Gefährdungseinschätzungen bei unter 1-Jährigen sowie den Geburten* (Deutschland; 2012 und 2013; Verteilung in %)







Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen von unter 4-jährigen Kindern in Abhängigkeit vom Alter der Mutter (Deutschland; 2012; Anteile in %)







Das Gesundheitswesen an der Schnittstelle 8a





Polizei und Justiz (20%)

Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen (40%)

Privatpersonen (ohne Betroffene) (31%)

Betroffene (9%)

Verteilung der Gefährdungseinschätzungen nach der bekannt machenden Person/ Institution

(Deutschland; 2013; Angaben in %, N=115.687)





Anteil der Gefährdungseinschätzungen in der Meldergruppe des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens

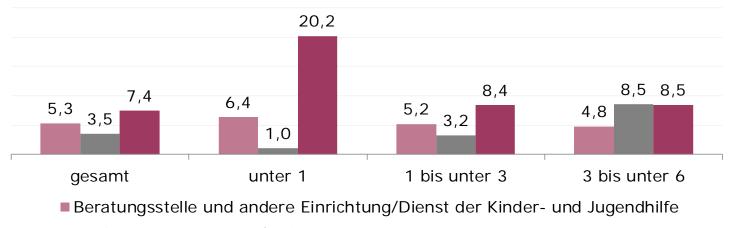
(Deutschland; 2013; Angaben in %, N=115.687)







Anteil des Gesundheitswesens als Initiator einer Gefährdungseinschätzung in den Altersgruppen unter 6 Jahre im Vergleich zu Kitas und HzE (Deutschland; 2013; Angaben in %, N=115.687)

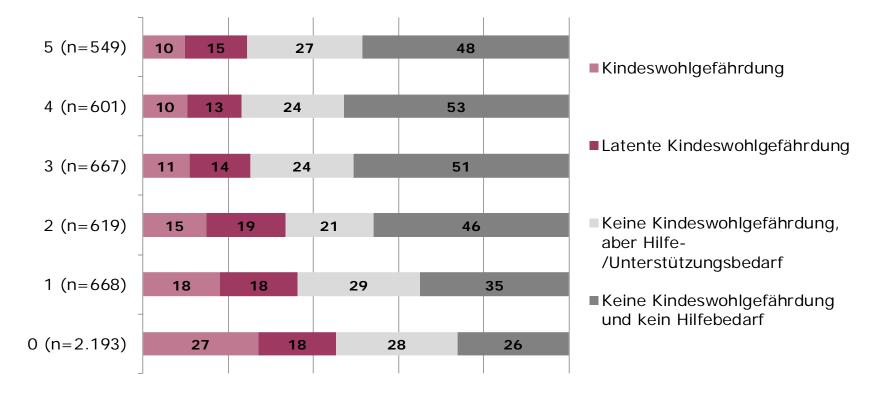


- Kindertageseinrichtung/-pflegeperson
- Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt





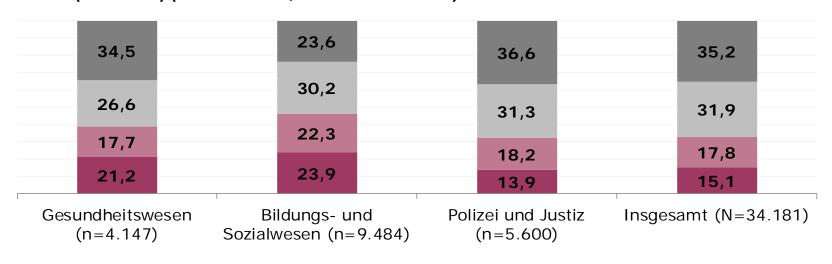
Ergebnisse der vom Gesundheitswesen initiierten Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter nach dem Alter des Kindes in Jahren (Deutschland; 2012: Anteile in %)







Ergebnisse von Gefährdungseinschätzungen zu unter 4-jährigen Kindern nach Art des Melders (Auswahl) (Deutschland; 2012: Anteile in %)



- keine Kindeswohlgefährdung
- keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf
- Latente Kindeswohlgefährdung
- Kindeswohlgefährdung





Zwischenfazit:

Erste Hinweise auf die Bedeutung des Gesundheitswesens an der Schnittstelle zum institutionellen Kinderschutz sind erkennbar.

- ✓ Das Gesundheitswesen leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Säuglingen und Kleinkindern: Rund die Hälfte der Meldungen des Gesundheitswesens bezieht sich auf Kinder unter 4 Jahren. Umgekehrt: Jede 5. Gefährdungseinschätzung zu Säuglingen wurde vom Gesundheitswesen initiiert.
- ✓ Das Gesundheitswesen erkennt darüber hinaus auch (neue) Hilfebedarfe: Mehr als die Hälfte der Fälle, die aus dem Gesundheitssystem gemeldet werden, sind neu im System der Kinder- und Jugendhilfe.
- ✓ Die Qualität der Meldungen ist vergleichsweise gut: 45% der Meldungen, die sich auf Säuglinge beziehen, werden als KWG bestätigt.





Offene Fragen:

- Gelingt eine Kooperation zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine KWG in allen Feldern des Gesundheitswesens? Wo müssen Kooperationsbemühungen verstärkt werden?
- Gibt es, neben der "Meldung" einer vermuteten KWG, auch zu anderen Zeitpunkten im Verfahren der Gefährdungseinschätzung eine Beteiligung von Personen/Institutionen aus dem Gesundheitswesen?
- Welcher Art sind KWG, die aus dem Gesundheitswesen gemeldet werden? (Gewichtige Anhaltspunkte)
- Wurden Beratungen nach § 8b Abs. 1 SGB VIII bzw. § 4 Abs. 2 Satz 1 KKG in Anspruch genommen?
- Sind Frühe Hilfen beteiligt zum Beispiel an vor- oder nachgeschalteten Hilfen?